

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/023
öffentlich		
Datum 06.02.2008	Aktenzeichen IV.3.3	Federführend: Herr Schott

Betreff

Haltepunkt Gartenholz

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bau- und Planungsausschuss	20.02.2008	

Beschlussvorschlag:

Den von der Verwaltung im Sachverhalt vorgeschlagenen Teillösungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Vonseiten der Verwaltung wurden mehrere Aspekte, welche in der BPA-Sitzung am 21.11.2007 angesprochen wurden, untersucht.

— **Bustauglichkeit der Zufahrtsstraße**

Der Busverkehr kann diese Zufahrtsstraße nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06) ohne Einschränkung befahren, es besteht die Möglichkeit, dass ein weiterer Bus auf der Gewerbegebietsseite warten kann. Aufgrund einer etwas geänderten Straßenachse hat sich die Zufahrtskurve aufgeweitet. Die Einmündung in den Kornkamp wurde überprüft und der Radius etwas verändert.

— **Kiosk**

Es wird empfohlen, den Kiosk nicht zu errichten. Ein Kiosk ist derzeit bei der angenommenen Anzahl von Haltepunktsbenutzern nicht wirtschaftlich zu betreiben. Zudem sollte keine Alternative zum heutigen Stadtteilzentrum in der Otto-Siege-Straße geschaffen werden.

— **Lärmsituation des Walldurchbruches**

Die Situation wurde von einem Ingenieurbüro untersucht. Der Walldurchbruch wurde ohne einen Kiosk mit einer Wand optimiert. Eine Wand wird durch ihre Übergreifungslänge (der Abstand zwischen den Achsen der Zugänge) den eindringenden Schall nicht zu dem Wohngebiet Gartenholz durchlassen. Es kommt somit zu keiner erhöhten Lärmbelastigung auf der Wohngebietsseite.

Die Verwaltung schlägt vor, den Walldurchbruch mit einer Wand auszubilden. Auf den als Anlage beigefügten Plan wird verwiesen.

— **Zugangssituation auf der Gartenholzseite**

Die Verwaltung wurde gebeten, einen südlicheren Zugang auf die Bahnsteige zu untersuchen. Da es eine Rampe zur Brücke geben muss, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen, wäre der nächstmögliche Punkt am kleinen Wäldchen gegenüber dem Alten Postweg (ansonsten muss im Bereich eines Walldurchbruches die Zugangsrampe mit einer Brücke versehen werden). Der Weg zu dem Bahnsteig auf der Gartenholzseite würde durch die Lärmschutzwand verlaufen, welche sich südlich an den Wall anschließt. Damit die Bahnsteige im Norden erreicht werden können, müsste ein Weg hinter dem Wall nach Norden gebaut werden. Die Zugangsrampe von der Brücke müsste in das Wäldchen gerade verlängert werden. Es würde bei dieser Zugangssituation keinen kurzen ebenerdigen Walldurchgang geben. Die Bushaltestelle würde in das kleine Wäldchen verlegt werden.

Bei dieser Art des Zuganges würde sich der Fußgängerstrom von der Brücke auf die Treppe und die beiden Rampenanfänge aufteilen. Es würde somit zu einer Entzerrung des Fuß- und Radverkehrs im Bereich des Wohnblockes kommen. Die Erkennbarkeit und Begreifbarkeit des Haltepunktes wäre sehr stark eingeschränkt. Damit wäre eine wichtige Grundlage des städtebaulichen Entwurfes nicht mehr gegeben. Der lange Weg von dem südlichen Zugang zu dem nördlichen Bahnsteig ist für die Benutzer sehr unattraktiv. Dadurch, dass der Weg hinter dem Wall verläuft, ist er von der Straße nicht einsehbar und nicht auf kurzem Wege zu erreichen, somit ist die soziale Sicherheit zu nutzungsärmeren Zeitpunkten nicht vorhanden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den ebenerdigen Zugang durch den Wall zu belassen. Weiterhin sollte eine zusätzliche Rampe in das kleine Wäldchen geführt werden. Dies würde für die Bewohner im südlichen Bereich des Gartenholzes einen kürzeren Weg auf die Brücke ermöglichen und somit attraktiver sein. Die Fuß- und Radwegeströme wären im Bereich des Wohnblockes Gartenholz entzerrt. Die Bushaltestelle sollte etwas nach Süden verlegt werden. Dies würde zwar bedeuten, dass sich der Weg zu den Bahnsteigen ein klein wenig verlängert, würde aber gleichzeitig die Erkennbarkeit des Haltepunktes für die Fuß- und Radfahrer aus dem Alten Postweg erhöhen. Man könnte eine kurze Treppe von der Bushaltestelle zu der Zugangsrampe auf die Brücke herstellen. Dies würde den Weg für die Nutzer aus dem Postweg auf die Brücke etwas verringern.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, den südöstlichen Radweg (Springer Seite) der Zufahrtsstraße entfallen zu lassen und stattdessen den auf der nördlichen und westlichen Seite verlaufenden Radweg um einen Meter zu verbreitern. Es ist davon auszugehen, dass nur der rechte Radweg nennenswert frequentiert werden wird. Dies würde sowohl die Herstellungs- als auch die Unterhaltungskosten der Zufahrtsstraße verringern.

Die Verwaltung schlägt vor, den beidseitigen Grünstreifen der Zufahrtsstraße je um 50 cm auf 2,50 m zu verbreitern. Es würde bei einer eventuellen Beparkung weniger Störungen des Verkehrs hervorrufen. Die Gefahr der Wurzelhebungen im Gehwegsbereich wäre verringert.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Querschnitt Zufahrtsstraße
- Anlage 2: Ansicht Walldurchbruch
- Anlage 3: Südlicher Zugang ohne Walldurchbruch
- Anlage 4: Verwaltungsvorschlag optimierte Zugangsvariante